

Antrag

der Abgeordneten Dr. Konstantin von Notz, Tabea Rößner, Dieter Janecek, Luise Amtsberg, Matthias Gastel, Katja Keul, Renate Künast, Monika Lazar, Irene Mihalic, Özcan Mutlu, Hans-Christian Ströbele und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Den digitalen Wandel politisch gestalten – Handlungsempfehlungen der Enquete-Kommission „Internet und digitale Gesellschaft“ umsetzen

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Der Deutsche Bundestag befasst sich seit Jahren intensiv mit netzpolitischen Fragestellungen und der Bedeutung des digitalen Wandels für die Gesellschaft. In der 17. Wahlperiode richtete der Deutsche Bundestag eine Enquete-Kommission „Internet und digitale Gesellschaft“ ein, die im März 2010 ihre dreijährige Arbeit aufnahm.

Im Einsetzungsbeschluss der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (Bundestagsdrucksache 17/950) verständigte man sich, dass es Aufgabe der Kommission sei, konkrete Handlungsempfehlungen für den Gesetzgeber zu erarbeiten:

„Die Enquete-Kommission soll politische Handlungsempfehlungen erarbeiten, die der weiteren Verbesserung der Rahmenbedingungen der Informationsgesellschaft in Deutschland dienen. Die Enquete-Kommission soll auf Basis ihrer Untersuchungen den staatlichen Handlungsbedarf, national und international, benennen.“

Dieser Aufgabe kam die Kommission unter Einbeziehung des Wissens von 17 Sachverständigen und unter besonderer Einbeziehung der Öffentlichkeit („18. Sachverständiger“) umfassend nach. Sie erarbeitete – dem Einsetzungsbeschluss weiter folgend – in zwölf thematisch gegliederten Projektgruppen nicht nur eine umfassende inhaltliche Bestandsaufnahme des weiten Themengebietes, sondern zudem insgesamt hunderte konkrete Handlungsempfehlungen (vgl. Abschlussbericht auf Bundestagsdrucksache 17/12550).

Die in den zwölf Projektgruppen der Kommission erarbeiteten Berichte und Handlungsempfehlungen wurden in zahlreichen Kommissions-Sitzungen umfassend beraten, in Anhörungen und Fachgesprächen vertiefend erörtert, schließlich von den Mitgliedern der Kommission beschlossen und letztendlich mit großer interfraktioneller Einigkeit im Plenum des Deutschen Bundestages verabschiedet. Während der Plenardebatte am 18. April 2013 verwiesen die Mitglieder aller Fraktionen darauf, wie wichtig es sei, die von der Kommission erarbeiteten Handlungsempfehlungen tatsächlich umzusetzen.

Eine zentrale – interfraktionell verabschiedete – Handlungsempfehlung der Kommission bezieht sich auf eine Notwendigkeit einer verbesserten Koordinierung netzpolitischer Belange auf Seiten der Bundesregierung.

Die von der Enquete-Kommission vorgeschlagene und von allen Fraktionen des 17. Deutschen Bundestages unterstützte Empfehlung einer Bündelung netzpolitischer

Belange auf Seiten der Exekutive wurde am Anfang der 18. Wahlperiode nicht vorgenommen. Vielmehr wurden weitere Zuständigkeiten geschaffen, ohne dass es zu einer Verbesserung der Koordinierung gekommen ist.

Eine weitere Handlungsempfehlung bezieht sich auf die Einsetzung eines ständigen Ausschusses „Internet und digitale Gesellschaft“ und die Ermöglichung der Beteiligung an dessen Arbeit. In der in den Siebten Zwischenbericht der Kommissionsprojektgruppe „Demokratie und Staat“ vom 6. Februar 2013 (Bundestagsdrucksache 17/12290) eingeflossenen Handlungsempfehlung zur Einrichtung dieses ständigen Ausschusses des 18. Deutschen Bundestages heißt es:

„Die Enquete-Kommission empfiehlt daher dem Deutschen Bundestag die schnellstmögliche Einrichtung des vorgenannten Ausschusses. Dabei empfiehlt die Enquete-Kommission, dass dieser einzurichtende Ausschuss [...] die Online-Beteiligungsmöglichkeiten für Bürgerinnen und Bürger konsequent weiter nutzt und weiter ausbaut.“

Im – ebenfalls interfraktionell verabschiedeten – Vorwort der Handlungsempfehlungen der Projektgruppe „Demokratie und Staat“ heißt es bezüglich der Ermöglichung von Beteiligung:

„Bei der Analyse der digitalen Veränderungen der Gesellschaft haben sich für die Enquete-Kommission die grundlegenden Fragen nach den Chancen, die das Internet hinsichtlich der politischen und gesellschaftlichen Teilhabe, der Selbstorganisation der Bürgerinnen und Bürger sowie der Verbesserung der Transparenz bieten kann, gestellt. Im Ergebnis müssen aus Sicht der Kommission bestehende Strukturen überprüft und ggf. für mehr Teilhabe geöffnet und angepasst werden. Eine Öffnung der vorhandenen Strukturen meint dabei aber nicht ausschließlich eine unmittelbare Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger an der endgültigen politischen Entscheidung. Ziel muss es vielmehr sein, die parlamentarische Demokratie in der digitalen Gesellschaft abzubilden und Information, Kommunikation und Partizipation zwischen den Akteuren weiter auszubauen.“

Am 13. Februar 2014 beschloss der 18. Deutsche Bundestag, ebenfalls interfraktionell, die Einsetzung des Ausschusses „Digitale Agenda“. In dem Einsetzungsbeschluss (Bundestagsdrucksache 18/482) heißt es konkret:

„Zudem wurde in der vergangenen Wahlperiode die Enquete-Kommission „Internet und digitale Gesellschaft“ eingesetzt, die im Jahr 2013 ihren Abschlussbericht vorgelegt hat. Das Plenum des Deutschen Bundestages hat diesen Bericht mit großer Mehrheit angenommen. Die Mitglieder der Enquete-Kommission „Internet und digitale Gesellschaft“ haben sich darin konsensual für die Einsetzung eines ständigen Ausschusses für Netzpolitik ausgesprochen. Mit der Einsetzung des Ausschusses „Digitale Agenda“ wird eine maßgebliche Handlungsempfehlung umgesetzt.

Weiter heißt es:

Der Ausschuss „Digitale Agenda“ soll in seiner Arbeit auch auf eine Umsetzung der weiteren Handlungsempfehlungen der Enquete-Kommission „Internet und digitale Gesellschaft“ hinwirken.

Doch tatsächlich blieb der Ausschuss über Monate ohne eigene federführende Zuständigkeit – da entgegen der Enquete-Handlungsempfehlungen digitalpolitische Belange auf Regierungsseite weiterhin nicht angemessen koordiniert wurden.

In ihrem Koalitionsvertrag verständigten sich die Regierungsparteien darauf, dass man „für das Handeln aller Ressorts eine digitale Agenda 2014-2017 beschließen und ihre Umsetzung gemeinsam mit Wirtschaft, Tarifpartnern, Zivilgesellschaft und Wissenschaft“ begleiten werde.

An der Erarbeitung der „Digitalen Agenda“ wurde, trotz mehrfacher Nachfragen, der nunmehr geschaffene, gleichnamige Ausschuss des Deutschen Bundestages nicht beteiligt. Auch die Zivilgesellschaft wurde bestenfalls unzureichend beteiligt. Entwürfe der digitalen Agenda erreichten Interessierte erneut nur durch Leaks. Eine

inhaltliche Diskussion über und Beteiligung an der Agenda war so während der Erarbeitungsphase nicht möglich.

Am 20. August 2014 stellten die für den Digitalbereich innerhalb der Bundesregierung zuständigen „drei federführenden Minister“ die „Digitale Agenda 2014-2017“ der Bundesregierung nach einem entsprechenden Kabinettsbeschluss in der Bundespressekonferenz vor. Gleichzeitig wurde eine Internetseite online gestellt, auf der Interessierte die – fertig abgestimmte – Agenda kommentieren können sollten, wobei diese Funktion erst Tage später zur Verfügung stand.

Statt die Versprechungen einer tatsächlichen Mitarbeit an der „Digitalen Agenda“ einzulösen, kritisierte der Bundesminister des Inneren, Thomas de Maiziere, die Leaks und die „Gier der sogenannten Internetgemeinde“ (Gastbeitrag FAZ vom 17.08.2014 „Das Netz – Raum der Chancen und der Freiheit“). Das zeigt: Offenbar hat die Bundesregierung die Vorteile einer partizipativen digitalen Gesellschaftspolitik trotz der äußerst positiven Erfahrungen der Enquete-Kommission und den von ihr vorgelegten Evaluierungen und Handlungsempfehlungen nicht verstanden. Ihre Zusagen bezüglich einer Mitarbeit an diesen für die moderne Wissens- und Kommunikationsgesellschaft essentiellen Fragen löste die Bundesregierung nicht ein.

Auch dass der gleichnamige Ausschuss „Digitale Agenda“ des Bundestages, der laut Einsetzungsbeschluss als ständiger Ausschuss auf die Vorarbeit der Enquete-Kommission „Internet und digitale Gesellschaft“ aufbauen soll, nicht im Zuge der Erarbeitung der „Digitalen Agenda“ einbezogen wurde, ist absolut unverständlich.

Die Reaktionen auf die „Digitale Agenda“ der Bundesregierung fielen größtenteils enttäuscht aus. So wurde unter anderem kritisiert, dass die „Agenda“, welche Vertreter der Bundesregierung selbst als „Hausaufgabenheft“ bezeichneten („Eintrag ins Hausaufgabenheft, FAZ online vom 20.08.2014) hinter den Vereinbarungen des Koalitionsvertrags zurückbleibe (ebd.), zentrale Aspekte gar nicht berücksichtige („Im digitalen Märchenland“, Deutschlandfunk am 20.08.2014) und der derzeitige Überwachungs- und Geheimdienstskandal beispielsweise keinerlei Erwähnung fände („Im digitalen Märchenland“, Deutschlandfunk am 20.08.2014), die Bundesregierung sich beim Breitbandausbau um konkrete finanzielle Zusagen drücke („38 Seiten Angst vor festen Zusagen“, Zeit Online 19.08.2014) und auch die Finanzierung zentraler weiterer Vorhaben ebenfalls nicht gesichert sei (u. a. „Braves Hausaufgabenheft statt großer Wurf“, DER TAGESSPIEGEL vom 20.08.2014).

Die Kritik an der „Digitalen Agenda“ der Bundesregierung ist berechtigt. Die „Agenda“ nennt zwar einige netzpolitische Themen, dabei sind die vorgeschlagenen Absichtsbekundungen in der Summe aber weit entfernt davon, eine umfassende und visionäre Politik für die digitale Gesellschaft und Wirtschaft zu entwerfen. Den Herausforderungen des digitalen Wandels der modernen Wissens- und Informationsgesellschaft und der Notwendigkeit einer aktiven – auch gesetzgeberischen – politischen Begleitung dieses Wandels wird sie in keiner Weise gerecht.

Bis heute gibt es auf Seiten der Bundesregierung noch immer kein angemessen koordiniertes Vorgehen digitalpolitischer Belange. Absehbar wird der vor kurzem eingerichtete Steuerungskreis, welcher der verbesserten netzpolitischen Koordinierung innerhalb der Bundesregierung dienen soll, dieser Aufgabe in keiner Weise gerecht. Dies allein schon aus dem Grund, dass zentrale Akteure, wie beispielsweise das für das Urheberrecht und Verbraucherschutz in der digitalen Welt zuständige Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz oder das für Belange des Internet Governance und der Cyber-Außenpolitik zuständige Auswärtige Amt noch immer nicht in adäquater Weise berücksichtigt werden.

Darüber hinaus ist weiterhin unklar, wie einzelne Vorhaben der „Digitalen Agenda“ finanziert und wann welche in der Agenda erwähnten Initiativen gesetzgeberisch tatsächlich umgesetzt werden sollen. Auch die Rolle des gleichnamigen Ausschusses bei der weiteren parlamentarischen Begleitung der „Digitalen Agenda“ ist bis heute

unklar. Genauso unklar ist, wie Zivilgesellschaft und Stakeholder in den weiteren Arbeitsprozess einbezogen werden sollen.

Insgesamt ist es angesichts der intensiven, unter Beteiligung von zahlreichen Expertinnen und Experten sowie der Öffentlichkeit erarbeitete Vorarbeit des Deutschen Bundestages unverständlich, warum nicht auf die – interfraktionell verabschiedeten und an zahlreichen Stellen sehr viel konkreteren – Handlungsempfehlungen der Enquete-Kommission „Internet und digitale Gesellschaft“ zurückgegriffen wurde, auch um zu vermeiden, dass die nun vorgelegte „Agenda“ de facto einen Rückschritt hinter längst erarbeitete Positionen darstellt.

Die Vorarbeit durch das Parlament hätte eine hervorragende Grundlage für eine den Herausforderungen der digitalen Gesellschaft gerecht werdende „Digitale Agenda“ dargestellt und daher zwingend herangezogen werden müssen.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. die im Zuge der rund dreijährigen Arbeit der Enquete-Kommission „Internet und digitale Gesellschaft“ des 17. Deutschen Bundestages interfraktionell erarbeiteten, verabschiedeten konkreten Handlungsempfehlungen (Medienkompetenz auf Bundestagsdrucksache 17/7286; Urheberrecht auf Bundestagsdrucksache 17/7899; Netzneutralität auf Bundestagsdrucksache 17/8536; Datenschutz und Persönlichkeitsrechte auf Bundestagsdrucksache 17/8999; Bildung und Forschung auf Bundestagsdrucksache 17/12029; Demokratie und Staat auf Bundestagsdrucksache 17/12290; Internationales und Internet Governance auf Bundestagsdrucksache 17/12480; Interoperabilität, Standards, Freie Software auf Bundestagsdrucksache 17/12495; Wirtschaft, Arbeit, Green IT auf Bundestagsdrucksache 17/12505; Verbraucherschutz auf Bundestagsdrucksache 17/12540; Zugang, Struktur und Sicherheit im Netz auf Bundestagsdrucksache 17/12541 sowie Kultur, Medien und Öffentlichkeit auf Bundestagsdrucksache 17/12542 – den interfraktionellen Vereinbarungen und Beschlüssen sowohl des 17. als auch des 18. Deutschen Bundestages folgend – bei der Weiterentwicklung der „Digitalen Agenda“ zu berücksichtigen, auch um sicherzustellen, dass bisher in der „Agenda“ nicht enthaltene Aspekte des digitalen Wandels keinesfalls vergessen werden,
2. dem Deutschen Bundestag darzulegen, welche in der „Digitalen Agenda“ bislang genannten konkreten Vorhaben und Initiativen wann umgesetzt und wie finanziert werden sollen,
3. den Deutschen Bundestag, vor allem den Ausschuss „Digitale Agenda“, der der interessierten Öffentlichkeit geeignete Beteiligungstools zur Verfügung stellen sowie in grundsätzlich öffentlichen Sitzungen beraten wird, sowie die Zivilgesellschaft und andere Stakeholder, dauerhaft und proaktiv in die Weiterentwicklung der „Digitalen Agenda“ einzubeziehen,
4. die Koordinierung digitalpolitischer Belange innerhalb der Bundesregierung vorzunehmen und Strukturen zu schaffen, die eine angemessene und den Herausforderungen des digitalen Wandels gerecht werdende Bearbeitung digitalpolitischer Themen erlauben.

Berlin, den 14. Oktober 2014

Katrin Göring-Eckardt, Dr. Anton Hofreiter und Fraktion